

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 85 (2023)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Adolf Vogt (1823-1907) : Hygieniker, Politiker, Sozialreformer  
**Autor:** Ruckstuhl, Brigitte / Ryter, Elisabeth  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1062182>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Adolf Vogt (1823–1907)

Hygieniker, Politiker, Sozialreformer

*Brigitte Ruckstuhl, Elisabeth Ryter*

## 1. Einleitung

Für die Entwicklung der öffentlichen Gesundheit in der Schweiz war die Hygienebewegung von zentraler Bedeutung. Sie entstand in den Metropolen Englands und Frankreichs ab den 1830er-Jahren und erreichte die Schweiz um einiges später, in den 1870er-Jahren. Schub erhielt sie hier, als um 1867 eine dritte Cholera-Welle über das Land zog. Der Ausbruch der Pandemie trieb in den grösseren Schweizer Städten die aufwendigen und kostspieligen Assanierungen voran, die auch den Anstoss für eine neue Generation kantonaler Gesetze gaben, mit denen eine Vielfalt von Aufgaben wie Trinkwasserversorgung, Abwasserkanalisation, Wohnungswesen, Arbeitsschutz oder Schulhausbauten geregelt wurden. Der Wandel zeigte sich auch in der Begrifflichkeit. An die Stelle der auf Epidemien ausgerichteten «Seuchenpolizei» trat nun die umfassendere «öffentliche Gesundheitspflege» oder «Hygiene», die vom Staat die Zurückdrängung gesundheitsschädigender Einflüsse forderte. So entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die öffentliche Gesundheit als spezialisierter Verwaltungsbereich, der auf der Ebene des Bundes mit dem 1893 gegründeten Eidgenössischen Gesundheitsamt institutionalisiert wurde. Parallel dazu versuchten an Hygiene interessierte Mediziner diese als eigenständiges Fach an den Universitäten zu etablieren. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Hygiene lieferte die theoretischen Grundlagen, um die umfassenden staatlichen Interventionen zu legitimieren. Noch konnten die exakten Ursachen der Infektionskrankheiten, die das Krankheitsgeschehen dominierten, nicht bestimmt werden. In der vorbakteriologischen Ära waren Erfahrung und Beobachtung die zentralen wissenschaftlichen Instrumente, was öffentlichen Debatten, Widerständen gegen staatliche Eingriffe und dem Streit um Theorien viel Raum bot.

Die Ärzte, die in der Hygiene neue Arbeitsbereiche sahen und für mehr politischen Einfluss kämpften, drängten darauf, die anstehenden Probleme anzugehen. Mit dem Freizügigkeitsgesetz von 1877, das die Ausbildung zum Arzt auf nationaler Ebene vereinheitlichte, erreichten sie einen Meilenstein in der Professionalisierung ihres Berufs.

Mitten in diesem Geschehen stand in der Stadt Bern Adolf Vogt. Als praktizierender Arzt wandte er sich ab den 1860er-Jahren der Hygiene zu und beschäftigte sich bis in die 1890er-Jahre in unterschiedlichen Funktionen mit Fragen der öffentlichen Gesundheit und der Sozialpolitik. Er war ein streitbarer Geist, der herausforderte, polarisierte, seine Positionen manchmal mit

Recht, manchmal auch zu Unrecht verteidigte und dabei besser austeilen als einstecken konnte.

Vogt wurde 1877 erster Inhaber des Lehrstuhls für Hygiene an der Universität Bern. Eine Wahl, die Richard Feller in seiner Hochschulgeschichte von 1935 als die «unglücklichste Wahl in einem Jahrhundert» bezeichnete.<sup>1</sup> Erst spät stieg Vogt in die Politik ein, wo er weiterhin die Anliegen der Hygiene vertrat – mit der Überzeugung, dass «die hygienischen Verbesserungen in den Städten die Sterblichkeit sehr merkbar» herabsetzen könnten.<sup>2</sup>

Unsere Quellen sind Vogts zahlreiche Schriften, Broschüren und Artikel in Fachzeitschriften, vor allem im *Correspondenz-Blatt für schweizer Aerzte*. Dank seiner Präsenz in der Tagespresse – sei es durch Artikel über ihn oder von ihm selbst geschriebene – seit der zweiten Hälfte der 1850er-Jahre war es möglich, nicht nur seine Stellungnahmen in öffentlichen Debatten zu verfolgen, sondern seine bisher wenig bekannten Tätigkeiten in Vereinen zu erfassen, Vereine, die oft nur kurz bestanden und in der Geschichtsschreibung bisher wenig Spuren hinterliessen.<sup>3</sup> Vogts politische Aktivitäten ab den 1880er-Jahren werden vor allem in den Protokollen des Stadtrats sichtbar, dem er ab 1882 als erster Grütlianer angehörte. Unterstützend wirkte für unsere Arbeit die in den letzten Jahren erschienene Sekundärliteratur zur Assanierung der Stadt Bern,<sup>4</sup> zu den städtischen Sozialreformen<sup>5</sup> sowie zur Stadtverwaltung.<sup>6</sup> Leider sind uns keine persönlichen Dokumente bekannt, die uns Vogt auch als Privatperson näherbringen würden.

## **2. Von Giessen nach Bern**

Als im Herbst 1834 die Universität Bern eröffnet wurde, war die liberale Regierung darauf bedacht, Professoren zu ernennen, die ihre politischen Grundsätze teilten. Da der Nachwuchs in der Schweiz fehlte, waren Akademiker aus Deutschland sehr willkommen. Zur ersten Generation deutscher Professoren, die an den neuen Hochschulen in Bern und Zürich «Entwicklungshilfe» leisteten, gehörte der Mediziner Philipp Friedrich Wilhelm Vogt (1789–1861), der Vater von Adolf Vogt. Den Giessener Professor als politischen Flüchtling zu bezeichnen, würde zu weit gehen. Weil er aber wegen seiner liberalen Haltung in seiner Heimat diversen Schikanen ausgesetzt war,<sup>7</sup> nahm er den Ruf aus der Schweiz an und übersiedelte mit seiner Frau Luise Follen (1797–1877) und seinen acht Kindern 1835 nach Bern.

Beim Umzug war sein Sohn Adolf, 1823 als fünftes Kind geboren, knapp zwölf Jahre alt. Über dessen Kindheit und Jugend ist wenig bekannt. Wie uns sein

ältester Bruder Carl (1817–1895) das Elternhaus schildert, wuchsen die Vogt'schen Kinder in einer anregenden Umgebung auf. Eine wichtige Rolle scheinen sportliche und musikalische Aktivitäten gespielt zu haben.<sup>8</sup> In Bern bewohnte die grosse Familie eine Dienstwohnung an der Junkerngasse, in der Nachbarschaft des damaligen Hochschulgebäudes. 1846 wurde die Familie in Erlach eingebürgert. Als Ort der Gastfreundschaft und der politischen Diskussionen war der Vogt'sche Haushalt weit über Bern hinaus bekannt.<sup>9</sup> Durch ihre Gäste, zu denen beispielsweise Michail Bakunin (1814–1876) gehörte, waren die Vogts mit dem politischen Geschehen in Europa vertraut. Doch auch die bernischen Radikalen gingen bei ihnen ein und aus.

#### *Die ersten Berufsjahre*

Nach einem Abstecher in die Mathematik und die Naturwissenschaften an der Universität Zürich studierte Adolf Vogt Medizin und schloss 1848 in Bern mit dem kantonalen Arztpatent ab. Bevor er sich 1850 in Laupen niederliess und eine Praxis eröffnete, arbeitete er für ein Jahr in der Nähe von Paris als Choleraarzt.<sup>10</sup> 1849 heiratete er Lina Imer (1825–1909), mit der er drei Kinder hatte.

Nach dem Umzug nach Bern führte er ab 1856 an der Marktgasse eine Praxis als «Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer».<sup>11</sup> Mit diesem Schritt erweiterte sich sein Wirkungskreis. Er engagierte sich im «Medizinisch-pharmazeutischen Bezirksverein Mittelland»<sup>12</sup> und hatte, soweit feststellbar, in diesem Kreis in den Jahren von 1856 bis 1875 rund zwanzig Auftritte. Wie alle Referenten behandelte auch er fast ausschliesslich klinische Themen.<sup>13</sup> Gleichzeitig war Adolf Vogt ab März 1856 Mitredaktor, später Alleinredaktor der *Schweizerischen Monatschrift für praktische Medizin*. Über diese Zeitschrift ist wenig bekannt, doch dürfte sie sich von Anfang an auch als Sprachrohr des Bezirksvereins verstanden haben. Vogt beschränkte sich nicht auf die Rolle des Redaktors, sondern verfasste regelmässig selbst Artikel und Rezensionen. Anfang 1861 erschien die letzte Nummer der Zeitschrift. Hatte sich Vogt bis dahin mit medizinisch-therapeutischen Themen befasst, beschäftigte er sich im Verlauf der 1860er-Jahre neu auch mit hygienischen Fragen.

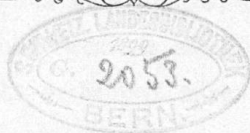
### **3. Assanierung der Stadt Bern**

1867 erschien das Gutachten *Ueber die Kloaken und die Quellwasser-Versorgung der Stadt Bern vom sanitärischen Standpunkt aus*, verfasst von Adolf Vogt und Adolf Ziegler (1833–1899), dem späteren Oberfeldarzt.<sup>14</sup>

(A. Vogt u. A. Ziegler)

**Ueber die Kloaken**  
und  
**die Quellwasser-Versorgung**  
der  
**Stadt Bern**  
vom sanitatischen Standpunkt aus.

Zwei im Auftrage des medizinisch-pharmazeutischen Vereins  
des bernischen Mittellandes ausgearbeitete Gutachten.



**Bern.**  
Stämpflische Buchdruckerei (G. Hünerwadel.)  
1867.

In Auftrag gegeben wurde es vom «Medizinisch-pharmazeutischen Bezirksverein Mittelland» angesichts der drohenden Choleraepidemie sowie der Typhus-epidemie von 1866/67. Die Publikation markierte den Anfang einer breiten öffentlichen Auseinandersetzung über die Abwasserentsorgung in Bern und machte Vogt zu einem Experten in dieser Angelegenheit.

Wie in vielen anderen Städten Europas hielten die sanitären Einrichtungen dem Bevölkerungswachstum und dem verdichteten Wohnen auch in Bern nicht mehr stand. Das bis dahin bestehende Abwasserentsorgungssystem mit seinen Ehgräben und Abtrittsgruben war zunehmend überlastet.<sup>15</sup> Wenn Epidemien drohten oder ausbrachen, gewann das Problem jeweils an Brisanz, da die Ärzte einen Zusammenhang zwischen der Übertragung von Krankheiten und den sanitären Zuständen vermuteten. Während man sich in England und Frankreich schon seit den 1830er-Jahren vertieft mit Fragen der Assanierung auseinandersetzte, die damals im Wesentlichen die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung beinhaltete, beschleunigte in der Schweiz erst die – nach denjenigen von 1830 bis 1838 und von 1847 bis 1855 – dritte Choleraepidemie der 1860er-Jahre die Suche nach Lösungen.

Für die Bewältigung der sanitären Probleme erwiesen sich die Städte als eigentliche Labore. Sie nahmen Lösungsansätze und Erfahrungen englischer und französischer Städte auf und passten sie an ihre je spezifischen lokalen Erfordernisse an. In Deutschland und der Schweiz wurde Max von Pettenkofer (1833–1918), der als Pionier der wissenschaftlichen Hygiene 1865 den ersten Lehrstuhl in diesem Fachbereich in München erhielt, breit rezipiert. Auf der Suche nach den Ursachen der Cholera entwickelte er die «Bodentheorie», gemäss der die Bodenbeschaffenheit für die Übertragung von Infektionskrankheiten ausschlaggebend war. Pettenkofer ging davon aus, dass erst die Fäulnis- und Gärungsprozesse der sich im Boden ansammelnden organischen Abfallstoffe Cholera infektiös machten und diese schliesslich über die Luft übertragen werde.<sup>16</sup>

#### *Vogts Position*

Vogt war ein überzeugter Vertreter der Pettenkofer'schen «Bodentheorie». Die Annahme, dass das Versickern von Abfallstoffen im Boden Krankheiten auslösen könne, machte die Städtereinigung für ihn zu einem zentralen Aspekt der

Das Gutachten von 1867 zur Wasser- und Abwasserfrage, Titelblatt. – *Vogt, Adolf; Ziegler, Adolf: Ueber die Kloaken und die Quellwasser-Versorgung der Stadt Bern vom sanitärischen Standpunkt aus. Bern 1867.*

öffentlichen Gesundheit. Die Stadt sei verantwortlich für die Gesundheit der Bevölkerung, «alle übrigen Interessen gesellschaftlicher Natur, physische wie geistige» würden diese voraussetzen.<sup>17</sup> Wegen mangelnder Kenntnisse über die Ursachen von Epidemien sei das Thema bislang vernachlässigt worden. Bern, so Vogts Urteil, befinde sich noch im «naivsten Zustande der Sorglosigkeit». Zwar habe Bern, wie andere Städte auch, bei herannahender Cholera jeweils einen kleinen Anlauf genommen, «ohne aber nur eine einzige passende hygienische Massnahme» umzusetzen.<sup>18</sup>

Aus nachvollziehbaren Gründen konnte es Vogt nicht schnell genug gehen. Die Stadtbehörden waren jedoch nicht ganz untätig geblieben. Aufgrund der sich ausbreitenden Cholera hatten sie 1865 eine ständige Sanitätskommission eingesetzt. Diese sollte sich in erster Linie mit seuchenpolizeilichen Massnahmen befassen, wurde aber auch mit Assanierungsfragen beauftragt.<sup>19</sup> Mit Letzteren setzte sie sich ab Herbst 1867 auseinander, als die Cholera schon bis nach Zürich vorgedrungen war. Bern hatte Glück: Die Stadt sollte ein weiteres Mal von der Seuche verschont bleiben.

Im Vordergrund der Assanierungsmassnahmen stand zunächst der quantitative und qualitative Ausbau der Wasserversorgung.<sup>20</sup> Das Projekt für eine Hochdruckanlage, die das Wasser über Leitungen bis zu den Hausanschlüssen pumpte, während es zuvor am Brunnen geholt werden musste, wurde im Herbst 1867 von der Einwohnergemeinde trotz der hohen Kosten genehmigt. Die Beschäftigung mit dem Abwasser nahm dagegen mehr Zeit in Anspruch. Als technische Lösungsansätze standen zwei Systeme zur Wahl: das Londoner Kanalisationssystem und das Pariser Fässersystem. Vogt setzte sich vehement für Letzteres ein. Dieses sah vor, Fäkalien nach ihrer Konsistenz zu trennen. Die flüssigen Exkrememente sollten über Kanäle in die Aare geschwemmt, die festen in Kübeln aufgefangen und als Dünger in der Landwirtschaft weiterverwertet werden. Nur dieses System sei aus hygienischer Sicht tauglich, weil es die Bodeninfiltration durch Fäkalien verhindere.<sup>21</sup> Das in England eingeführte Kanalsystem bewertete er als unzulänglich, da es nicht möglich sei, undurchlässige Kloakenkanäle zu bauen. Auch das Eindringen von Kloakengasen in die Wohnungen könne wegen mangelnder Ventilation nicht verhindert werden. Kurz: Das Kanalsystem vergifte das Trinkwasser, verpeste die Aare und vergebe wertvollen Dünger.<sup>22</sup>

### *Der politische Entscheid*

Die Stadtbehörden griffen Vogts Argumentation anfänglich auf und installierten das von ihm propagierte Fässersystem in einzelnen öffentlichen Gebäuden,

nicht zuletzt, weil auch die Sanitätskommission dieses System vorzog.<sup>23</sup> Doch die 1870 eingesetzte Kanalkommission kam in ihrem Gutachten zum Schluss, Vogts Vorschlag sei nur mit einem grossen finanziellen Aufwand zu realisieren und zu unterhalten. Gegen das Fässersystem spreche zudem, dass es nicht mit den durch die Hochdruckleitungen aufkommenden Wasserklosetts vereinbar sei. Die Kommission zog das Kanalsystem vor und begründete ihre Empfehlung mit den praktischen Erfahrungen in anderen Städten und insbesondere mit der topografischen Lage von Bern. Die vorhandenen Ehgräben, das Gefälle der Stadt sowie das ausreichend vorhandene Aarewasser seien ideale Voraussetzungen für das Kanalsystem. Wegen der Kostenfrage zog sich der definitive Entscheid noch weitere zwei Jahre hinaus. Das städtische Parlament folgte im April 1872 schliesslich dem Vorschlag der Kanalkommission.<sup>24</sup> Mit dieser Entscheidung sowie mit der modernen Wasserversorgung wurden in der Stadt Bern zwei zentrale Anliegen der Hygieniker erfüllt. Die bereits bestehenden Ehgräben wurden nach und nach durch neue Kanäle ersetzt. War der Anschluss an das Kanalsystem zunächst freiwillig, wurde er 1875 per Verordnung obligatorisch.<sup>25</sup> Laut der Wohnungsenquête von 1896, die den Zustand der Wohnungen in der Stadt Bern ermittelte, hatten von den wohlhabenderen Familien bereits 79 Prozent einen Anschluss, von den ärmeren erst 61 Prozent.<sup>26</sup>

#### **4. Boden- versus Wassertheorie**

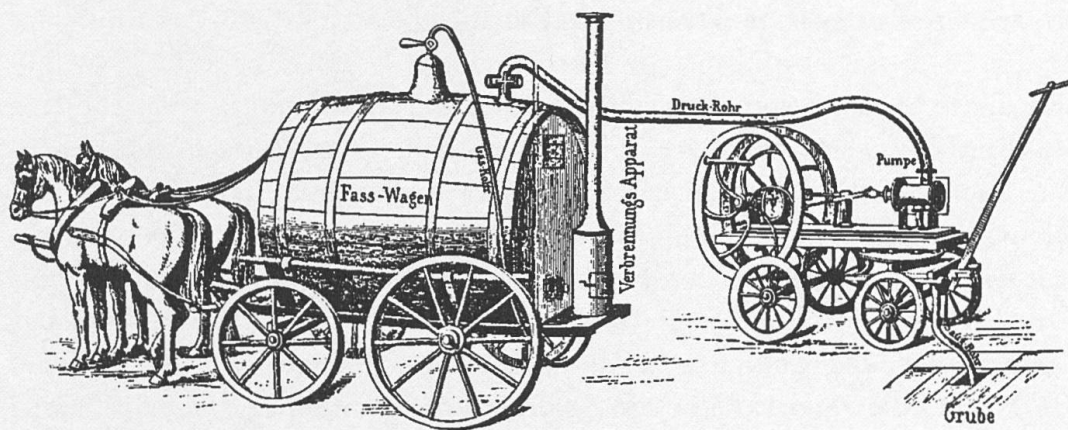
Im Winter 1871/72 brach in Reconvilier eine Typhusepidemie aus. Im Auftrag der kantonalen Direktion des Innern reisten Vogt und Ziegler in den Jura, um die Epidemie zu untersuchen.<sup>27</sup> Ihr Bericht hielt fest, dass die Cholera insbesondere Häuser betraf, in denen Arbeiterfamilien dicht zusammengedrängt wohnten: «Wir fanden [...] vielfach die Betten der Arbeiterfamilien mit je zwei oder 3 Personen besetzt und öfter Kranke und Gesunde in dem gleichen Bette. [...] Die eh schon kleinen Fenster werden im Winter meist nicht geöffnet, um die Wärme im Zimmer halten zu können.» Nicht besser sei es um die sanitarischen Einrichtungen bestellt: «Einzelne Arbeiterhäuser besitzen deren gar keine und die Auswurfstoffe werden von den Bewohnern in primitivster Weise in der Umgebung des Hauses deponiert. In allen übrigen Wohnungen, und zwar bei Reich und Arm, findet sich das verderbliche System der Kothgruben, welche das umgebende Erdreich durchjauchen. Daher dringen die schädlichen Dünste der faulenden Excremente nicht nur durch die Fallrohre der Abtritte und die Abläufe

der Schüttsteine in das Innere der Wohnräume, sondern in besonders schädlicher Weise auch aus dem verunreinigten Untergrunde der Häuser.»<sup>28</sup>

### *Streit um die Ursache*

Typhusepidemien waren endemisch und brachen an verschiedenen Orten immer wieder aus. Als Mittel zur Bekämpfung galt auch hier die Reform des Trink- und Abwassersystems. Was die theoretische Erklärung für die Verbreitung der Krankheit betraf, herrschte jedoch Uneinigkeit. Einige bezweifelten die Richtigkeit von Pettenkofer's Theorie und sahen eher Wasser als Medium für die Übertragung. In einer Analyse der Typhusepidemie von 1872 in Solothurn wurde die Ursache einer Verunreinigung des Trinkwassers zugeschrieben. Man sprach von einem Kontagium. Dieses sei zwar nicht sichtbar, trotzdem bestehe kein Zweifel, «dass es ein unendlich kleiner Pilz oder eine Art Infusionsthierchen» sein müsse, das den Typhus auslöse.<sup>29</sup> In der Analyse der Typhusepidemie von 1873 in der Stadt Bern tendierte auch Albert Wytttenbach (1833–1905), der Präsident der Sanitätskommission, in diese Richtung.<sup>30</sup> Als Anhänger der Pettenkofer'schen «Bodentheorie» kritisierte Vogt diese Sicht vehement und tat sie im *Correspondenz-Blatt* als Modeerscheinung ab. Für ihn lenkte diese Theorie vom eigentlichen Problem ab: «von unserer von Jahr zu Jahr zunehmenden [...] Verschmierung von Grund und Boden». Und er fügte hinzu: «Wenn Sie mir erlauben, so werde ich dabei einen kleinen Feldzug gegen die Trinkwasser-Theorie überhaupt eröffnen.»<sup>31</sup> Das tat er mit der Streitschrift *Trinkwasser oder Bodengase*.<sup>32</sup> In seiner Abhandlung *Zur Aetiologie des Ileotyphus* versuchte Vogt, seine Thesen zur Verbreitungsweise des Typhus wissenschaftlich zu untermauern.<sup>33</sup> Die «anatomischen und physiologischen Thatsachen» würden dafür sprechen, dass eine Resorption der Giftstoffe durch die Lungen eine «viel tausend mal grössere Wahrscheinlichkeit» hätte als die Aufnahme über die Verdauung. Die Trinkwassertheorie entbehre für Typhus jeder wissenschaftlichen Grundlage und sei «bis auf Weiteres noch in das Gebiet der Fabeln zu verweisen».<sup>34</sup>

Die Theorie, Cholera werde durch Mikroorganismen im Trinkwasser übertragen, wurde vom Londoner Arzt John Snow (1813–1858) schon in den 1850er-Jahren vertreten. Sie fand damals jedoch kaum Resonanz.<sup>35</sup> Vogt nahm Snow zwar zur Kenntnis und zitierte ihn auch, stützte sich aber, wie die meisten Hygieniker seiner Generation, weiterhin auf die Studien von Pettenkofer.<sup>36</sup> Die Jahre zwischen 1850 und 1880 werden aus heutiger Sicht als eine Zeit des vorsichtigen Herantastens beschrieben.<sup>37</sup> Klarheit brachte erst das bakteriologische Zeitalter, das 1882 mit der Entdeckung des Tuberkuloseerregers einsetzte. Bis dahin



1867 entschied der Berner Gemeinderat, eine Abtrittspumpe zur Entleerung der Gruben anzuschaffen. Abgebildet ist eine Schiettinger- oder New Yorker Pumpe von 1865. – Salviati, Carl von; Roeder, O.; Eichhorn H.: *Die Abfuhr und Verwerthung der Dungstoffe in verschiedenen deutschen und ausserdeutschen Städten und darauf bezügliche Vorschläge für Berlin*. Berlin, 1865, Taf. III.

blieb man auf Beobachtungen angewiesen, was Spielraum für verschiedene Interpretationen offenliess. Schliesslich führten die Assanierungsmassnahmen, die übrigens die Vertreter beider Theorien forderten, zu einer beachtlichen Verbesserung der hygienischen Verhältnisse.

## 5. Debatten um die Mortalitätsstatistik

Für die Hygienebewegung war die Statistik von Anfang an ein konstitutives Element, da sie erlaubte, das Krankheitsgeschehen systematisch zu beobachten. Auch in diesem Bereich war die Cholera eine wichtige Triebfeder. In den Pionierländern Frankreich und England hoffte man seit den 1830er-Jahren, mit detaillierten Erhebungen Erkenntnisse über pandemische und endemische Infektionskrankheiten zu gewinnen.<sup>38</sup> Die schweizerischen Pioniere der Medizinalstatistik waren um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Genf zu finden. Im Auftrag der Regierung befasste sich beispielsweise Marc-Jacob d'Espine (1806–1860) mit der Mortalitätsstatistik und kam in den 1840er-Jahren zum Schluss: «Der Wohlstand verlängert und die Armut verkürzt das Leben.»<sup>39</sup> Die Einsicht, dass die Lebensbedingungen bei der Ausbreitung von Epidemien eine wichtige Rolle spielen, fand unter Hygienikern rasch Zustimmung.

Weil die zur Verfügung stehenden Daten oft unterschiedliche Deutungen zuließen, waren sie regelmässig Gegenstand von Auseinandersetzungen. Zu Beginn des Jahres 1870 wurde eine solche in der bernischen Presse ausgetragen. Im Zentrum standen Adolf Vogt und seine städtische Mortalitätsstatistik. Publikumswirksam hatte er die Resultate seiner Untersuchungen im *Intelligenzblatt* auf die Aussage zugespitzt, Bern gehöre mit einer Mortalitätsrate von 35 Promille zu den ungesündesten Städten Europas.<sup>40</sup> Er verpasste es auch nicht, dem städtischen Bauamt die Schuld an diesem Umstand zuzuweisen. Die Replik des Stadtschreibers Ernst Wyss (1821–1874) erfolgte Anfang Februar und zog sich im Feuilleton des *Bundes* über ganze vier Tage hin.<sup>41</sup> Er verwies darauf, dass die Vogt'sche Statistik gegenwärtig durch die Sanitätskommission geprüft werde. Bedauerlicherweise habe Vogt ihrer Stellungnahme vorgegriffen. Mit einer ebenso ausführlichen Erwiderung Vogts fand die Debatte, bei der keine Seite der andern etwas schuldig blieb, nach rund einem Monat ein Ende. Vogt dürfte mit seiner Provokation auch bezweckt haben, politischen Druck zu erzeugen, um die Kloakenreform voranzutreiben.

Zwischen 1871 und 1874 fand die Diskussion über die bernische Mortalitätsstatistik eine Fortsetzung. Geführt wurde sie nun nicht mehr in der bernischen

Tagespresse, sondern im 1871 gegründeten *Correspondenz-Blatt für schweizer Aerzte*. Das Blatt war die Fachzeitschrift des ein Jahr zuvor entstandenen deutschschweizerischen «Ärztlichen Centralvereins», eines Zusammenschlusses der kantonalen standespolitischen Organisationen der Deutschschweiz, dem wenig später auch die Westschweizer Gesellschaften folgten. Anlass dazu bot die von Albert Wytttenbach für das Jahr 1870 weitergeführte Mortalitätsstatistik. In der Auseinandersetzung zwischen Wytttenbach und Vogt standen Fragen der Datenauswertung im Vordergrund.<sup>42</sup>

Mit dem «Bundesgesetz betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstands und die Ehe» vom Dezember 1874 wurde beabsichtigt, Zivilstandsfragen und damit auch die Eheschliessung staatlich zu regeln. Neben dem Geburten- und dem Eheregister sollte auch ein Totenregister eingeführt werden. Zu reden gab der Vorschlag des Bundesrates, die Todesursache zu erheben. Bisher wurde diese vor allem auf lokaler Ebene erfasst. Zur Feststellung der Todesursache war die Anwesenheit eines Arztes notwendig, doch war es in abgelegenen und ärztlich unterversorgten Gebieten oft unmöglich, diese Bedingung zu erfüllen.<sup>43</sup> Diesem Umstand trug das Gesetz insofern Rechnung, als die Todesursache «wann immer möglich» ärztlich bezeugt werden sollte.<sup>44</sup>

Die Schaffung eines Totenregisters mit Informationen zur Todesursache lag ganz in Adolf Vogts Interesse. Als Plattform, um für dessen Einführung zu werben, diente ihm diesmal der Centralverein. Vogt hatte bereits an der Frühjahrsversammlung 1874 ein einführendes Referat gehalten und zur Bildung einer Arbeitsgruppe angeregt, die eine Petition zugunsten der Totenregister an die Bundesversammlung vorbereiten sollte. Dieser Vorschlag wurde angenommen und die Petition im Herbst versandt.<sup>45</sup>

Gegen die Gesetzesvorlage wurde das Referendum ergriffen – das erste, seitdem dieses Instrument mit der Revision der Bundesverfassung von 1874 eingeführt worden war. Dahinter standen katholisch-konservative Kreise, die das Gesetz als Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten empfanden. Die Abstimmung im Mai 1875 fiel mit 51 Prozent Jastimmen zugunsten des Gesetzes äusserst knapp aus.<sup>46</sup>

## **6. Ausbau der öffentlichen Gesundheit**

Im Herbst 1871 gelangte der «Ärztliche Centralverein» mit dem Antrag an den Bundesrat, die ärztliche Ausbildung bundesweit zu regeln.<sup>47</sup> Der eidgenössisch anerkannte Abschluss sowie die freie Ausübung des Arztberufes sollten mit

dem «Bundesgesetz betreffend die Freizügigkeit des Medizinalpersonals in der schweizerischen Eidgenossenschaft» 1877 Realität werden. Damit waren noch lange nicht alle Wünsche des Centralvereins erfüllt. Vielmehr drängte er darauf, weitere Bereiche der öffentlichen Gesundheit, etwa die Gesundheitsgesetzgebung allgemein oder die Epidemienbekämpfung, gesamtschweizerisch zu vereinheitlichen. Vogt war bei diesen Diskussionen mit dabei und unterstützte die Vorstösse. Im Dezember 1874 wurde er in den Ausschuss des Centralvereins gewählt.<sup>48</sup>

#### *Ein Reformprojekt im Kanton Bern versandet*

Da das Gesundheitswesen bis anhin Sache der Kantone und der Gemeinden gewesen war, einschliesslich der Bekämpfung von Epidemien, verfügte die Bundesverwaltung weder über Fachpersonal noch über eine Verwaltungseinheit für den Bereich öffentliche Gesundheit. Sie war deshalb auf die Unterstützung durch externe Experten angewiesen. Zum wichtigsten Ratgeber in Fragen der Gesundheitspflege für den zuständigen Bundesrat Carl Schenk (1823–1895) wurde der Präsident des «Ärztlichen Centralvereins» Jakob Laurenz Sonderegger (1825–1896). Sonderegger war nicht nur Experte auf Bundesebene, sondern auch als kantonaler Politiker in Sankt Gallen aktiv. Seinem Einfluss war es zu verdanken, dass hier 1873 das erste Gesundheitsgesetz auf der Basis der modernen Hygiene verabschiedet wurde. Ihm sollten bald weitere folgen.<sup>49</sup>

Auch im Kanton Bern blieb man nicht untätig, was Vogt sarkastisch kommentierte: «Fast scheint es, als wollte es bei uns auch endlich im Sanitätswesen zu dämmern anfangen. Auf diesem Gebiete führten wir bis jetzt ein sehr idyllisches Stilleben. Wir haben zwar auch ein sogenanntes Sanitätscollegium, weil es so der Brauch ist; allein dasselbe besitzt keinen eigenen Willen und hat nur zu reden, wenn es von der Direction des Innern, von einer Polizei- oder Gerichtsbehörde darum angegangen wird; Arme zum Handeln hat es auch nicht und ebenso wenig sind ihm Beine zum Vorwärtsschreiten angewachsen: ein Messer ohne Griff, an dem die Klinge fehlt.»<sup>50</sup> Vogt liess sich zu diesem Kommentar hinreissen, nachdem die Direktion des Innern in einer Mitteilung an die «Medicisch-chirurgische Gesellschaft des Cantons Bern» vom August 1875 die Ärzte gebeten hatte, Vorschläge für die Neubestellung des Sanitätskollegiums einzubringen.<sup>51</sup>

Vogt und weitere seiner Kollegen nutzten die Gunst der Stunde. Die «Medicisch-chirurgische Gesellschaft» nahm deren Anliegen auf und regte bei der Direktion des Innern an, ein Gesetz über das Gesundheitswesen in die Wege zu

leiten. Daraufhin erhielt die Gesellschaft vom Kanton den Auftrag, einen entsprechenden Entwurf auszuarbeiten. Dieser konzentrierte sich auf organisatorische Aspekte. Vorgesehen war die Einteilung des Kantonsgebiets in Sanitätskreise mit je einer Gesundheitskommission. Ein Sanitätskollegium als vorberatende, begutachtende und koordinierende Behörde sollte für das gesamte Gesundheitswesen des Kantons zuständig sein.<sup>52</sup> Der Verwaltungsbericht der Direktion des Innern verzeichnete für das Jahr 1876 den Eingang dieses Entwurfs.<sup>53</sup> Im Jahr darauf legte die Direktion dem Regierungsrat sowie sämtlichen Ärzten, Apothekern und Gemeinderäten einen Entwurf für ein Gesetz über die öffentliche Gesundheitspflege und Lebensmittelpolizei vor.<sup>54</sup> Dieser umfasste neben der Organisation des Gesundheitswesens ein breites Spektrum von Themen wie etwa Abwasser, Wohnungsbau, Regelungen für das Gewerbe sowie Massnahmen bei Epidemien.<sup>55</sup> Was danach passierte, bleibt unklar: Der Entwurf dürfte der Staatskrise von 1877/78 zum Opfer gefallen sein.<sup>56</sup> Ein neues Gesundheitsgesetz wurde erst Ende der 1940er-Jahre wieder in Angriff genommen, nachdem das alte Medizinalgesetz von 1865 «ein ehrwürdiges Alter» erreicht hatte.<sup>57</sup> Nach der Ablehnung der ersten Vorlage von 1951 trat ein neues Gesetz schliesslich 1984 in Kraft.

## **7. Der erste bernische Lehrstuhl für Hygiene**

Am 5. Januar 1877 wurde Adolf Vogt vom Regierungsrat auf den neu geschaffenen Lehrstuhl für Hygiene und Sanitätsstatistik gewählt. Im Vorfeld waren sowohl die Einrichtung des Lehrstuhls als auch seine Besetzung mit Vogt bei der medizinischen Fakultät auf heftigen Widerstand gestossen. Die Erziehungsdirektion hatte sich im Mai 1876 an die medizinische Fakultät gewandt mit der Frage, ob es nicht wünschenswert wäre, einen Lehrstuhl für Hygiene und Sanitätsstatistik zu errichten, und um eine Stellungnahme gebeten. Die Fakultät betonte in ihrer Antwort, die Gesundheitspflege habe an Bedeutung gewonnen, sie werde in Bern aber bereits von Professor Carl Emmert (1813–1903) gelehrt.<sup>58</sup> Dieser hatte 1863 die damals neu errichtete Professur für Staatsmedizin übernommen, zu deren Pflichtenheft gerichtsmedizinische Aufgaben, ergänzt mit sanitätspolizeilichen Themen, gehörten.<sup>59</sup> Mit der Professur für Hygiene sollte, wie es damals im Trend lag, die Gerichtsmedizin von der Hygiene getrennt werden. Wollte man in Bern Letztere ausbauen, so die Fakultät, sollte ein neuer Lehrstuhl modernen Anforderungen genügen. Dazu brauche es ein eigenes Institut mit einem chemisch-physikalischen Labor sowie eine entsprechend ausgebildete

Persönlichkeit als Vorsteher. Als Vorbild zitierte man Pettenkofers Münchner Lehrstuhl. Eine solche Einrichtung sei allerdings mit hohen Kosten verbunden. Deshalb müsse man sich fragen, ob das Bedürfnis für diese Professur im richtigen Verhältnis zum Aufwand stehe, zumal der Ausbau auf Kosten der anderen Fächer der medizinischen Fakultät gehen dürfte. Die Fakultät löste das Dilemma, indem sie sich nicht grundsätzlich gegen einen Lehrstuhl für Hygiene aussprach, gleichzeitig aber Maximalforderungen stellte, von denen sie annehmen konnte, dass sie der Regierung zu weit gehen würden.

Die Haltung der medizinischen Fakultät wurde nicht von allen geteilt. Als Erste kritisierte die Tierarzneischule die Position der Fakultät im *Bund*. Dabei dürfte Vogt seine Hände im Spiel gehabt haben, war er doch Mitglied von deren Aufsichtskommission. Die Fakultät konterte mit einer Replik, ohne jedoch neue Argumente einzubringen. Kurz darauf mischte sich Adolf Vogt direkt in die Debatte ein. In einer umfassenden Stellungnahme unterstützte er die von der Fakultät aufgestellten Bedingungen, warf ihr aber vor, ihre eigenen Interessen über öffentliche Bedürfnisse zu stellen. Die Aufgaben des Arztes hätten sich verschoben. Es sei die Hygiene, die derzeit Erfolge zu verbuchen habe, und nicht die Behandlungsmethoden der Medizin. Vogts verbaler Angriff erboste die Fakultät, denn sie stand in der Öffentlichkeit nun als Modernisierungsgegnerin da.<sup>60</sup>

#### *Der Entscheid des Regierungsrates*

Trotz der Widerstände der Fakultät entschied sich der Regierungsrat im September 1876 für den Lehrstuhl und schrieb die Stelle im Oktober aus. Die Fakultät wehrte sich erneut, diesmal wegen des inhaltlichen Profils des neuen Lehrstuhls.<sup>61</sup> Heftig kritisierte sie zudem den künftigen Lehrstuhlinhaber, ohne jedoch seinen Namen zu nennen. Wann durchsickerte, dass Adolf Vogt die Professur erhalten würde, ist nicht ersichtlich. Für die Fakultät war klar, «dass für die Stelle von vornherein eine bestimmte Persönlichkeit, nämlich die des Herrn \*\* in's Auge gefasst» worden sei. Sie äusserte sich herablassend über Vogt und sprach ihm die nötigen Kompetenzen ab. Auch «wenn Herr \*\* trotz einer grossen ärztlichen Praxis Zeit gefunden hat, sich mit Fragen der Hygiene und Sanitätsstatistik zu beschäftigen [...], so sind seine Publicationen doch nicht von hervorragendem wissenschaftlichem Werthe, noch weniger berechtigen sie zu der Annahme, dass er das Gebiet der Hygiene vollständig beherrsche und vorurtheilsfrei zu lehren im Stande sein werde». Das Verdikt lautete: «Wir erklären hiemit, dass wir Herrn \*\* nicht als befähigt für die Professur der Hygiene

halten können.»<sup>62</sup> Es gebe genügend gut ausgebildete Personen, die sich gemeldet hätten.

Mit der Wahl Vogts stellte sich der Regierungsrat erneut gegen die Fakultät. Der Lehrstuhl stand in der Folge mehrmals in der Kritik. Ende 1884 beispielsweise wurde im Grossen Rat eine Motion eingereicht, die den Hygienelehrstuhl abschaffen wollte, weil Vogt keine Studierenden habe. Der Erziehungsdirektor verteidigte Vogt jedoch. Er meinte, Hygiene sei als Fachbereich neu und die Studierenden seien «noch nicht von der Wichtigkeit der Sache überzeugt».<sup>63</sup> Vogt überstand alle diese Krisen und behielt die Professur, bis er im Dezember 1893 offiziell in den Ruhestand trat.

In diesem Konflikt kommen unterschiedliche Vorstellungen über die sich im Wandel befindende öffentliche Gesundheitspflege zum Ausdruck. An den medizinischen Fakultäten war das Ansehen des neuen Fachs allgemein gering, weshalb sie sich gegen dessen Etablierung wehrten.<sup>64</sup> Bern war in dieser Hinsicht innovativ, denn der Lehrstuhl, den der Kanton einrichtete, war nach demjenigen in Genf erst der zweite seiner Art in der Schweiz. Als eigenständiges universitäres Fach konnte sich die Hygiene erst ab den späten 1880er-Jahren, als die Bakteriologie zur Wissenschaft aufstieg, durchsetzen. Das galt im Übrigen nicht nur für die Schweiz.

## **8. Die hart umkämpfte Impffrage**

Die Pockenschutzimpfung wurde von fast allen Kantonen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für obligatorisch erklärt und stellte damit die erste staatlich angeordnete präventive medizinische Intervention dar. Im Kanton Bern waren die Eltern seit 1849 verpflichtet, ihre Kinder vor Schuleintritt impfen zu lassen.<sup>65</sup> Diese Verpflichtung durchzusetzen, erwies sich jedoch als schwierig. Nicht zuletzt, weil die Impfung für viele als Eingriff in die «natürliche Ordnung» wahrgenommen wurde. Als der Bund im März 1873 die Rekruten vor dem Eintreten in den Militärdienst zu einer «Revaccination» verpflichtete, formierte sich Widerstand gegen das Obligatorium.<sup>66</sup> Dieser wuchs, als wenig später die Diskussionen über ein eidgenössisches Epidemienengesetz einsetzten.

Zu den einflussreichen Befürwortern eines Impfbobligatoriums zählte die Ärzteschaft. Auf Bundesebene setzte der Centralverein bereits 1876 ein Gremium zur Impffrage ein, dem auch Vogt angehörte. Er verwies von Anfang an auf die mangelhaften statistischen Daten und regte bei den Kantonen die Erfassung des Impfeschehens an. Gleichzeitig wurde eine Urabstimmung bei den Ärzten

durchgeführt: Von 1168 Antwortenden sprachen sich 1122 für die Impfung und 1010 für eine obligatorische Impfung aus. Im März des darauffolgenden Jahres äusserte sich der Centralverein in dieser Sache erstmals öffentlich. Er richtete eine Petition an die eidgenössischen und kantonalen Behörden, in der er gegen ein Schreiben der Gegner eines Obligatoriums Stellung nahm.<sup>67</sup>

Mittlerweile stand das Epidemien-gesetz im Zentrum. Eine Kommission unter dem Vorsitz von Bundesrat Schenk nahm dessen Konkretisierung an die Hand, und im Januar 1882 verabschiedete das Bundesparlament die Vorlage.<sup>68</sup> Insbesondere wegen des darin vorgesehenen Impfbobligatoriums formierte sich eine breite Opposition, die das Referendum ergriff. Sie umfasste vor allem zwei Lager: zum einen katholisch-konservative Kreise, die das Gesetz als unnötige Einmischung in den Föderalismus taxierten, zum andern die Gegner des Impfbzwangs oder des Impfens überhaupt.<sup>69</sup>

### *Die Gegnerschaft*

Die Gegner hatten sich unter anderem im 1876 gegründeten «Schweizerischen Verein gegen Impfbzwang» organisiert. In Bern entstand im gleichen Jahr ebenfalls eine Sektion. Diese Vereine waren sehr heterogen zusammengesetzt. Sie schlossen nicht nur Gegner des Impfbobligatoriums mit ein, sondern waren ein Sammelbecken für unterschiedlichste impf- und medizinkritische Positionen. In einer erneuten Eingabe an die Bundesversammlung Ende 1879 zeigte sich die Breite der Argumente.<sup>70</sup> Grundsätzlich wurde die Ansicht vertreten, die Impffrage sei wenig untersucht und die Statistik ungenau. Die Wirkung der Impfung sei nicht bewiesen und bleibe deshalb eine Glaubensfrage. Bezweifelt wurde auch, dass die Krankheit nach einer Impfung milder verlaufe. Betont wurden hingegen die Schäden, die eine Impfung anrichten könne, so etwa die Übertragung von Syphilis. Auf dieser Basis sei es undenkbar, die Impfung mit Zwang durchzusetzen, vielmehr müsse sie frei gewählt werden können. Sich auf die Bundesverfassung beziehend, führten die Gegner den Persönlichkeitsschutz als starkes Argument an.

Vogt schloss sich dieser Bewegung an und unterstützte sie als Redner und Autor.<sup>71</sup> Sein Hauptargument waren ebenfalls die fehlenden wissenschaftlichen Grundlagen, vor allem die zur Wirkung und zur Wirkungs-dauer der Pockenschutzimpfung. Aus diesem Grund entbehre der Impfbzwang einer legitimen Basis. Deutlich positionierte er sich erstmals im Frühling 1877, nun als frisch gewählter Professor für Hygiene: «Ich schliesse mich daher sofort jedem Vorgehen zur Beseitigung jenes gesetzlichen Zwanges an, ohne Impfgegner zu sein,

und verwechsle nicht den Gegner des Impfwanges mit dem Gegner des Impfens.»<sup>72</sup> Mit dieser Aussage stellte sich Vogt gegen die Mehrheit der Ärzteschaft. Die darauf folgenden Auseinandersetzungen wurden auf dem Feld der Statistik ausgetragen. Auf der Seite der Befürworter exponierte sich der Basler Stadtarzt Theophil Lotz (1842–1908), Mitglied der vorberatenden Expertenkommission für das Epidemiengesetz und Verfasser des Gutachtens *Pocken und Vaccination*.<sup>73</sup> In zunehmend verhärtetem Ton versuchte man, sich gegenseitig statistische Fehlinterpretationen und -schlüsse nachzuweisen. Zu Vogts Publikation *Für und wider die Kuhpockenimpfung* schrieb Lotz: «Dass wir Herrn Vogt noch ernst nehmen sollten, das wird nach dem Vorgegangenen Niemand mehr verlangen können, er selbst am allerwenigsten.»<sup>74</sup> Vogt konnte aufgrund seines Rückhalts in der Bevölkerung, in der die Impfgegnerschaft anwuchs, nicht ignoriert werden. Doch die Ärzteschaft nahm es ihm übel, dass er sich von den Gegnern einspannen liess. Sie strafte ihn ab, indem sie ihn 1877 als Mitglied des ständigen Ausschusses des Centralvereins abwählte.<sup>75</sup>

Bei der Referendumsabstimmung am 30. Juli 1882 erlitt das eidgenössische Epidemiengesetz eine heftige Niederlage. Der Vorlage stimmten lediglich 21 Prozent zu. Ausser in Neuenburg wurde sie in sämtlichen Kantonen verworfen. Der Kanton Bern lag mit einem Neinstimmenanteil von 85 Prozent sogar deutlich über dem gesamtschweizerischen Mittel.

Die Bewegung gegen ein Impfblogatorium war im Übrigen kein schweizerisches Phänomen. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts formierte sich Widerstand in vielen Ländern, und die Gegner begannen, sich international zu vernetzen, indem sie länderübergreifend Konferenzen organisierten.<sup>76</sup> Vogt war auch hier aktiv. Als der dritte Kongress gegen den Impfwang 1883 in Bern stattfand, begrüsst er als Tagungspräsident die Teilnehmenden und hielt mehrere Referate.<sup>77</sup>

Obwohl das Epidemiengesetz ein schlechtes Abstimmungsresultat erzielte, bestand Konsens, dass es eine eidgenössische Lösung brauche. Es habe sich gezeigt, «dass die besten Schutzmassnahmen gegen Seuchen in einer wohlgeordneten, zielbewussten, von langer Hand eingeübten, öffentlichen Gesundheitspflege» beständen.<sup>78</sup> Verschiedene Vorstösse in den Räten führten deshalb zu einer schnellen Wiederaufnahme des Geschäfts. Das neue Gesetz, das auf ein Impfblogatorium verzichtete, wurde im Juli 1886 von den eidgenössischen Räten angenommen und trat im Januar 1887, ohne Aufsehen zu erregen, in Kraft.

Für die Impf(zwang)gegner blieb die Abschaffung der kantonalen Obligationen ein weiteres wichtiges Ziel. Im bernischen Grossen Rat war 1880 eine erste

Dienstag den 6. Februar 1883, Abends 8 Uhr, im Casino:

**VIII. Vortrag des Hrn. Nat.-Math N. Niggeler über:**

**Schweiz. Obligationenrecht.**

**Oeffentliche Vorträge über Gesundheitspflege**

Dienstag den 6. Februar, Abends 8 Uhr

im äußern Stadesrathhaus (Kassensaal) Zeughausgasse  
Herr Professor Dr. **Ad. Vogt**: Nachträge zum **Pocken**schutz und Fort-  
setzung über **Städte-Reinigung**.

Zum Besuche ladet ein  
4 1919

Der Verein für Gesundheitspflege.

**Berner Liedertafel.**

1906 (OH-5432) **Gesammtchor-Probe** heute Abend 8 Uhr,  
im „Bären“.

Ankündigung eines Vortrags von Adolf Vogt durch den bernischen «Verein für Gesundheitspflege» aus dem Jahr 1883. – *Intelligenzblatt für die Stadt Bern*, 6. Februar 1883.

Petition eingereicht worden. Einen weiteren Versuch unternahm Vogts Schwiegersohn, Grossrat Eduard Müller (1848–1919), einen Monat nach der Abstimmung über das eidgenössische Epidemien-gesetz. In der anschliessenden Ratsdebatte sah er sich genötigt, zu betonen, dass er in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu seinem Schwiegervater stehe.<sup>79</sup> Müller vermochte seine Grossratskollegen von der Aufhebung des Impfbli-gatoriums nicht zu überzeugen. Es brauchte einige weitere Vorstösse und Initiativen, bis es 1895 im Kanton Bern schliesslich abgeschafft wurde.<sup>80</sup>

## 9. Vogts Netzwerk

Wie es sich im 19. Jahrhundert für einen Vertreter des Bürgertums ziemte, dessen Selbstverständnis sich unter anderem durch eine rege Vereinstätigkeit ausdrückte, war auch Adolf Vogt Mitglied in zahlreichen Vereinen und Gesellschaften. Das Spektrum an standespolitischen, gesundheits- und sozialpolitischen Themen, für die er sich einsetzte, war breit und verweist gleichzeitig auf das dichte Netzwerk, in dem er sich bewegte. Es reichte von Arbeiter- und Handwerkerkreisen bis hin zu den Chefbeamten des Bundes sowie zu Kantons- und Bundespolitikern. Meist begnügte sich Vogt nicht mit der Rolle des einfachen Vereinsmitglieds, sondern agierte als Mitgründer, Präsident oder Vorstandsmitglied.

Standen zu Beginn von Vogts Karriere die berufspolitischen Aktivitäten im Zentrum, verlagerte sich sein Interesse zunehmend auf Themen der öffentlichen Gesundheitspflege. Weniger konfliktreich als sein folgenreichstes Engagement, dasjenige gegen den Impfwang, dürfte seine Rolle als Mitgründer des bernischen «Vereins für Gesundheitspflege» 1877 gewesen sein.<sup>81</sup> Vorbilder für den Verein waren die wenig vorher entstandenen Organisationen dieser Art in Lausanne und Neuenburg. Im Unterschied zu den Hygienevereinen, die sich an Spezialisten wandten, richteten sich die Gesundheitspflegevereine an ein breites männliches und weibliches Publikum.<sup>82</sup> Sie verfolgten das Ziel, die Bevölkerung in Hygienefragen «aufzuklären». Nach einigen Startschwierigkeiten des bernischen Vereins bot dieser Vogt ab 1879 während einiger Jahre eine Plattform für Referate, die sich mit typischen Hygienethemen wie dem Wohnen, dem Lüften und der Kleidung bis hin zu Berufskrankheiten und Assanierungsfragen befassten. 1895 gründeten jüngere Ärzte, unter ihnen Friedrich Schmid (1850–1916), der erste und langjährige Direktor des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, die Hygienische Sektion des «Gemeinnützigen Vereins der Stadt Bern». Auch wenn Vogt hier nicht mehr die Hauptrolle spielte, war seine Expertise

immer noch gefragt. Sie galt vor allem dem Projekt Wohnungsenquête und der Revision des städtischen Baureglements.<sup>83</sup>

Ab Mitte der 1880er-Jahre wandte sich Vogt stärker sozialpolitischen Themen zu. Damit einher ging die Zusammenarbeit mit dem «Allgemeinen Arbeiterverein», der sich hauptsächlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit verschrieben hatte.<sup>84</sup> Im Jahr 1885 gründete Vogt mit Edmund Wilhelm Milliet (1857–1931), dem damaligen Direktor des Eidgenössischen statistischen Büros und späteren ersten Direktor der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, und anderen den «Schweizerischen Verein für Gesundheitspflege und Sozialreform».<sup>85</sup> Zweck des Vereins war es, anstehende hygienische und soziale Vorlagen, wie diejenigen zur Alkoholfrage oder zum Arbeiterschutz, zu debattieren und Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Der Verein, der rund achtzig Mitglieder aus zwölf Kantonen umfasste, worunter acht Nationalräte und achtzehn Ärzte, hielt seine Versammlungen jeweils während der Sessionen der Bundesversammlung ab.<sup>86</sup> Ihm war jedoch kein langes Leben beschieden. In der Presse hinterliess er bereits ab Sommer 1887 keine Spuren mehr.

1889 wurde Vogt Mitgründer und Präsident des bernischen «Vereins für Bodenbesitzreform», der sich als Sektion der «Schweizerischen Gesellschaft für Frei-Land» verstand.<sup>87</sup> Der Verein stand in der Tradition einer internationalen Bewegung, die gegen Bodenspekulation eintrat. Boden – so eine zentrale Forderung – gehöre in staatlichen Besitz, weshalb der öffentlichen Hand bei Transaktionen ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden solle.<sup>88</sup> Die bernische Sektion befasste sich auch mit tagesaktuellen Fragen wie der Neufassung des kantonalen Steuergesetzes. Auf städtischer Ebene waren etwa die Bodenspekulation, die im Zusammenhang mit der geplanten Kornhausbrücke zu erwarten war, sowie der Bau von Arbeiterwohnungen Themen.<sup>89</sup>

Auch Vogts sozialreformerische Vereinsaktivitäten entsprachen letztlich seinem Selbstverständnis als Hygieniker. Den Ausgangspunkt für viele Krankheiten und Seuchen sah er – wie viele andere Hygieniker auch – in den sozialen Missständen.<sup>90</sup> Sein Einsatz für benachteiligte Bevölkerungsschichten zieht sich wie ein roter Faden durch seine diversen Tätigkeiten.

## **10. Vogt als Politiker**

Bereits im Dezember 1867 stand Vogt als Kandidat für ein politisches Amt zur Verfügung, damals als Mitglied des liberalen Vereins.<sup>91</sup> Auf den Einzug ins städtische Parlament musste er jedoch noch ganze fünfzehn Jahre warten. Gewählt wurde

er im Sommer 1882, mittlerweile 59-jährig. Als Mitglied des Grütlivereins hatte er auf der Liste der Vereinigten Freisinnigen kandidiert. Bis 1885 blieb er der einzige linke Vertreter im Stadtrat. Der Zusammenschluss der Freisinnigen mit dem Grütliverein und den Arbeitervereinen erfolgte 1881 als Zweckbündnis mit dem Ziel, endlich eine neue, den gesellschaftlichen Verhältnissen angepasste Gemeindeordnung durchzusetzen. Sie konnte nach mehreren Anläufen jedoch erst 1888 realisiert werden.<sup>92</sup>

### *Vogts politisches Umfeld*

Vogts Hinwendung zur aktiven Politik war insofern naheliegend, als er sich seit seiner Kindheit in einem politisch interessierten Umfeld bewegte. Das politischen Flüchtlingen und bernischen Radikalen offen stehende Elternhaus hat bei Vogt und seinen Geschwistern Spuren hinterlassen. Am stärksten engagierte sich der älteste Bruder Carl politisch. Er war bereits als junger Mann aufgrund seiner liberal-demokratischen Gesinnung in Deutschland verfolgt worden. 1848 wurde er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, 1849 musste er in die Schweiz flüchten. 1852 liess er sich in Genf nieder, wo er als Professor für Geologie an die Akademie gewählt worden war. Als Linksfreisinniger politisierte er im dortigen Kantonsparlament, daneben im Ständerat und schliesslich im Nationalrat.<sup>93</sup> Der jüngste Bruder Gustav (1829–1901), Professor für Staatsrecht an der Universität Zürich, sass von 1872 bis 1881 im Zürcher Kantonsrat.

Politisches Engagement blieb auch in der nächsten Generation ein Thema. Zeitweise sass Adolf Vogt mit seinem Sohn Robert (1850–1939) und seinem Schwiegersohn Oskar Blom (1854–1942), beide Freisinnige, im Stadtrat. Zum Berufspolitiker wurde sein anderer Schwiegersohn, der ebenfalls freisinnige Fürsprecher Eduard Müller. Er amtierte ab 1888 als erster Berner Stadtpräsident der neuen Ära und schaffte 1895 den Sprung in den Bundesrat. Seine Ehefrau Emma Müller-Vogt (1853–1936) war für den politischen Flügel der bürgerlichen Frauenbewegung seit den 1890er-Jahren aktiv.

Zu Vogts engerem politischem Umfeld gehörte die sich als «Hopfenkränzlein» bezeichnende Gruppe. Der Name kommt harmlos daher, doch seine Mitglieder hatten politisches und kulturelles Gewicht. Zu ihnen zählten neben anderen der Regierungs- und Bundesrat Carl Schenk, Johann Jakob Kummer (1828–1913), Regierungsrat, Statistiker und Experte für Versicherungsfragen, der Waldaudirektor Rudolf Schärer (1823–1890), der Feuilletonredaktor des *Bundes* Josef Viktor Widmann (1842–1911) sowie der Musikdirektor Adolf Reichel (1816–1896).<sup>94</sup> Über Jahre hinweg traf sich Vogt jeweils samstags mit ihnen, zuerst zum Kaffee

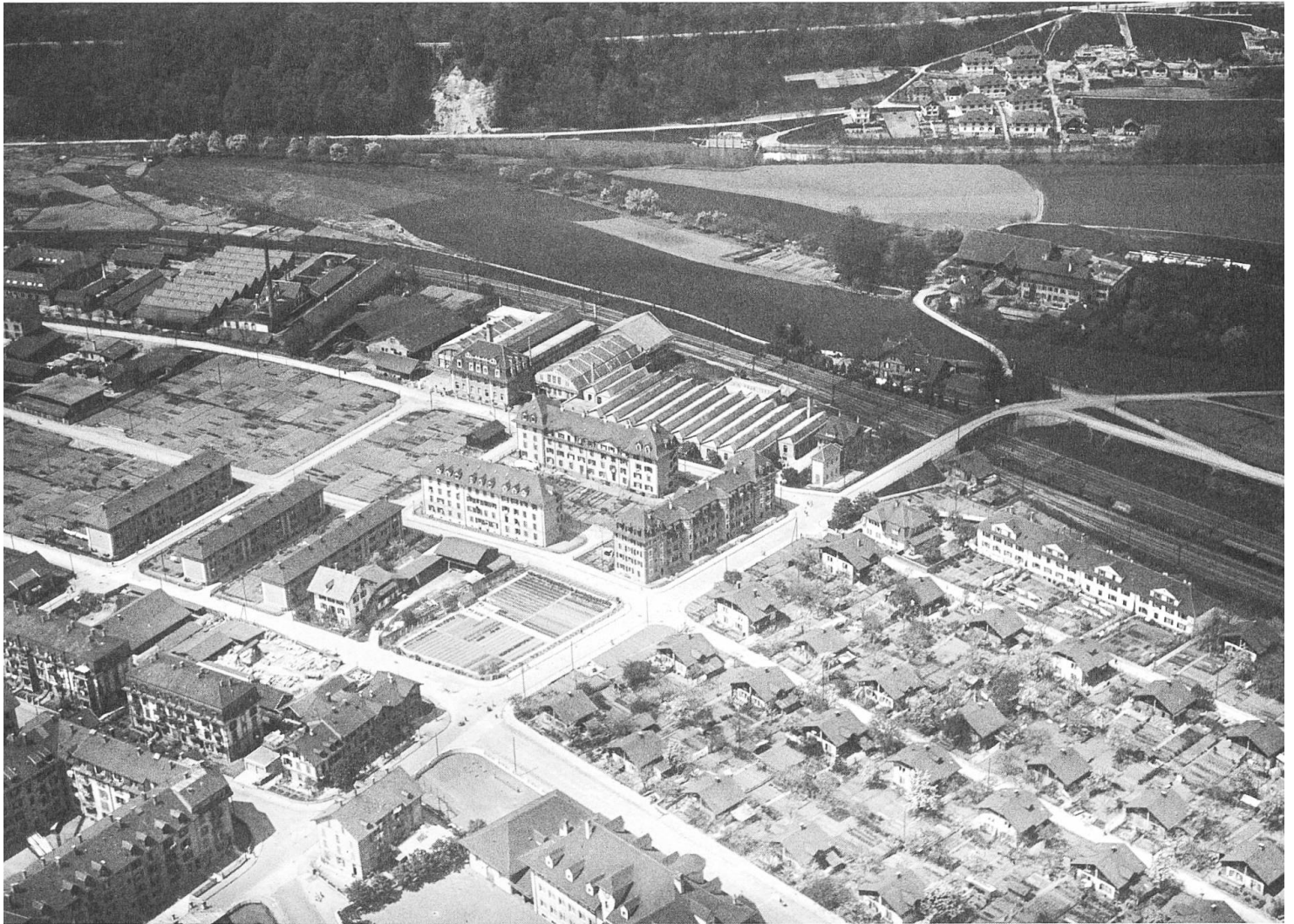
im privaten Rahmen, danach zum Biertrinken im Wirtshaus. Reichels Sohn Alexander (1853–1921) kommentierte diese Treffen später: «Wenn die Diskussion manchmal lebhaft und heftig war, so störte das die Freundschaft nicht. Erst später haben gewisse Differenzen politischer Natur zwischen Schenk und Adolf Vogt, musikalisch-künstlerischer Natur zwischen Widmann und meinem Vater das Verhältnis der Mitglieder dieser freien Vereinigung getrübt. Sonst war man gewohnt gewesen, alle Ansichten zu vertragen.»<sup>95</sup>

#### *Vogts politische Schwerpunkte*

Die ersten Jahre von Vogts Tätigkeit als Stadtrat fielen in eine Zeit wirtschaftlicher Rezession. Die Wirtschaftskrise, ausgelöst durch den Wiener Börsenkrach von 1873, erreichte die Schweiz mit Verspätung. Doch machte sie selbst in bürgerlichen Kreisen deutlich, dass die damit verbundene hohe Arbeitslosigkeit in der Arbeiterschaft nicht selbstverschuldet, sondern ein Produkt der Konjunkturlage war. Diese Einsicht schuf vielerorts Akzeptanz für sozialpolitische Massnahmen. In der Stadt Bern gelang deren Umsetzung jedoch erst nach dem Wahlsieg des Freisinns.<sup>96</sup> Zwischen 1889 und 1893 wurden die städtische Arbeitsnachweisstelle und die Arbeitslosenversicherung geschaffen sowie der kommunale Wohnungsbau im Wylerfeld in Angriff genommen. Vogt war bei diesen gewichtigen Sozialreformen jeweils in den vorbereitenden Kommissionen vertreten.

Weiter engagierte sich Vogt in dem im Sommer 1888 lancierten Projekt zur Schulhygiene.<sup>97</sup> Rund 120 Personen – darunter zwölf Lehrerinnen – beantworteten die von der Verwaltung dazu vorgegebenen Fragen. Auf dieser Grundlage entstand ein Schulreglement, das aber aus uns nicht bekannten Gründen nie verabschiedet wurde. Vogts Voten zeigen seine fortschrittlichen Positionen. So wollte er beispielsweise den naturkundlichen Unterricht «ganz auf Exkursionen verlegt wissen, denn er sei nur dann bildend, wenn gelehrt werde, was das Kind fragt [...], aber niemals, indem man das Kind schulmeisterlich mit Systematik, mit Einteilungen, die gar nichts Bildendes haben, quäle».<sup>98</sup>

Ein grosses Anliegen Vogts war die Einrichtung von sogenannten Volksbädern; er hatte sich bereits im «Bernischen Verein für Gesundheitspflege» dafür eingesetzt. In Lausanne gab es seit 1854 eine solche Badeanstalt für die ärmeren Volksschichten. In der Deutschschweiz wurde das erste öffentliche Bad 1864 in Winterthur, zwei Jahre später ein weiteres in Basel eröffnet.<sup>99</sup> Diese Angebote ersetzten private Badezimmer, die sich damals erst Bessergestellte leisten konnten. Als sich Vogt Mitte der 1880er-Jahre im Stadtrat für Volksbäder



Adolf Vogt unterstützte als Stadtrat den sozialen Wohnungsbau. Im Bild ist unten rechts die städtische Arbeitersiedlung Wylerfeld zu sehen, die um 1890 entstand. – ETH Zürich, e-pics, LBS\_MH01-005992. Foto: Walter Mittelholzer, 1930.

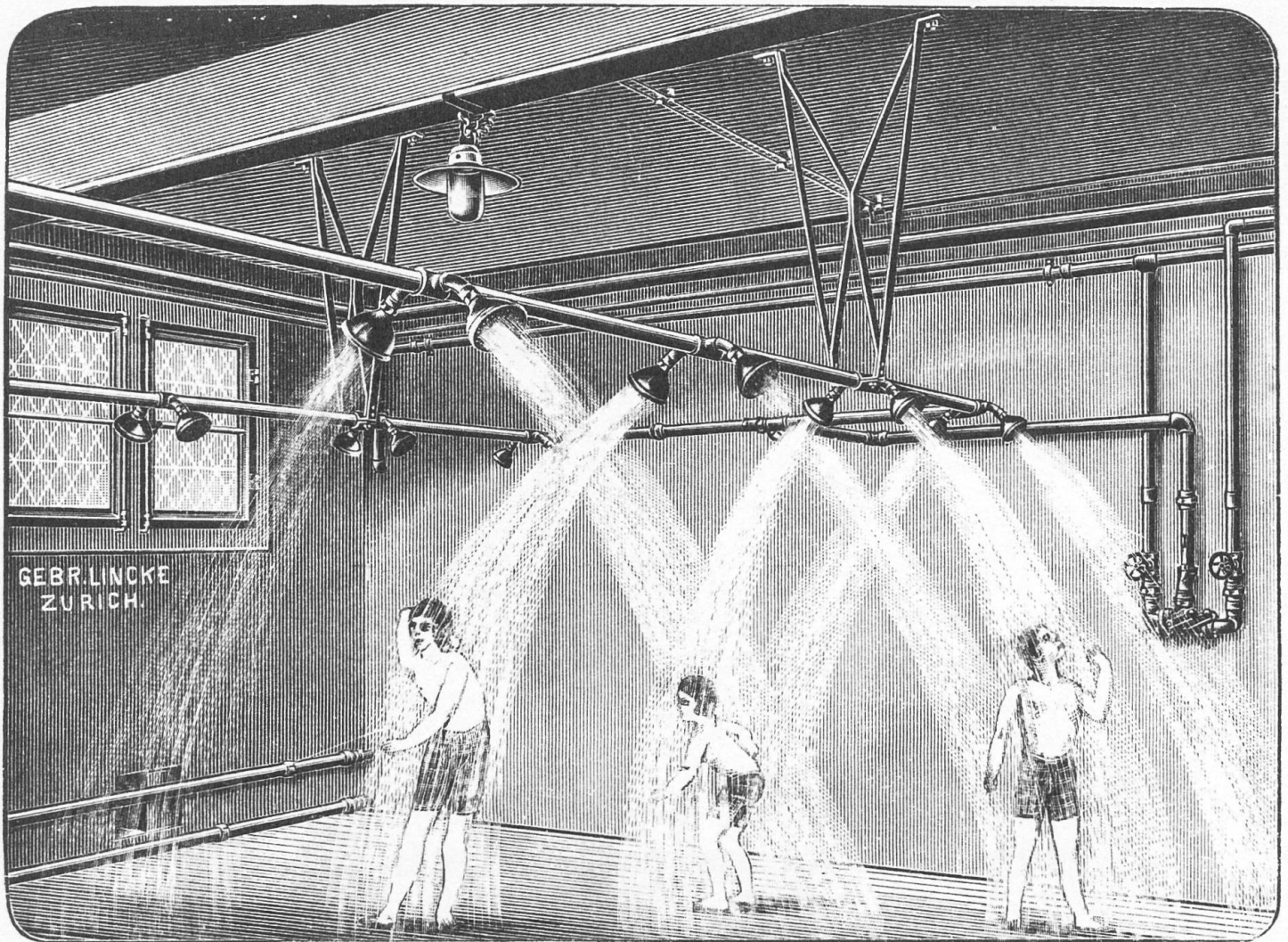
stark machte, sprach er sich für den Einbau von «warmen Regenbädern» – sprich Duschen – aus und gegen die damals diskutierten Wannenbäder, die ihm zu teuer schienen.<sup>100</sup> Vogt setzte sich auch dafür ein, die in den neuen Schulhäusern installierten Duschen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen, was nach Überwindung einiger Widerstände gelang. Darüber hinaus forderte er, auch in älteren Schulhäusern Duschen einzurichten, und zwar solche mit zuverlässigen Wärmeregulatoren. Die Duschen sollten «nicht zu einem Abschreckungs- statt zu einem Anziehungsmittel für die Kinder gemacht» werden.<sup>101</sup>

Vogt interessierte sich auch für Stadtplanung und Wohnungsbau. Als die Stadt als Bauherrin die Brückenverbindung nach Norden plante, wurde er Mitglied der Brückenkommission.<sup>102</sup> Von Anfang an begleiteten heftige öffentliche Diskussionen, insbesondere über die Brückenführung, das Vorhaben. Vogt setzte sich von Beginn an für die Variante Kornhausbrücke ein, «weil dieselbe die Anlage eines neuen Quartiers ermöglicht, wodurch dem Wohnungswucher entgegen gearbeitet werden kann. Auf dem Spitalackerfelde und weiter hinaus werden Baugenossenschaftlichen Häuser erstellen können, um dem Bedürfniss nach Wohnungen, das immer noch vorhanden ist, zu entsprechen [...]»<sup>103</sup>

Stellung bezog er auch, als in diversen Kantonen die Einführung des Proporzwahlrechts zur Diskussion stand. Zusammen mit zwei konservativen Stadtratskollegen reichte Vogt dazu in der Stadtratssitzung vom 11. November 1892 einen Vorstoss ein. Dieser forderte, dass eine Kommission eingesetzt werde und Wahlmodalitäten entwickle, die «den verschiedenen Wählergruppen im Stadtrath eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung» gewähren sollten. Der Vorstoss wurde zwar angenommen, doch bis er 1895 realisiert wurde, brauchte es im Stadtrat weitere Initiativen. Das Proporzwahlrecht führte nach seiner Annahme zur Konstituierung von städtischen Parteien und – wie erwartet – zu einer starken Verschiebung der Kräfteverhältnisse zugunsten der Linken.<sup>104</sup>

### *Politik ausserhalb des Parlamentes*

Vogt hielt 1890 die Rede an der erstmals durchgeführten Maifeier, zu der die «Zweite Internationale» zum Gedenken an die Opfer des Haymarket-Krawalls in Chicago 1886 aufgerufen hatte. Gefordert wurde der Achtstundearbeitstag, von dem man damals noch weit entfernt war. Die Feier in Bern fand nach dem Umzug, an dem rund 1300 Personen teilgenommen hatten, auf dem Bierhübeli statt. Vogts Rede kommentierte die *Neue Zürcher Zeitung* wie folgt: «Bei der grossen Menschenzahl war es schwer, die Redner zu verstehen. Wir wetten, kein Dutzend hat die ziemlich lange Ansprache gehört, die Dr. Adolf Vogt, Professor der



Schulbrausebad.

Eine Schul-Duschanlage um 1900. – *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege* 1 (1900). Zürich 1900. Im Bildteil nach S. 106.

Universität Bern, seinen Genossen hielt.» Seine letzte Maifeierrede dürfte Vogt zwei Jahre später in Luzern gehalten haben.<sup>105</sup>

Involviert war Vogt auch im sogenannten Käfigturmkrawall. Einheimische Bauarbeiter versammelten sich am 19. Juni 1893 nachmittags beim Bahnhof und zogen danach, mit Stöcken bewaffnet, ins Kirchenfeldquartier, wo sie auf Baustellen randalierten. Sie wollten damit den als Konkurrenten empfundenen Italienern und deren Arbeitgebern einen Denkmittel verpassen. Nachdem die Polizei etliche Beteiligte sowie Unbeteiligte festgenommen und im Käfigturm eingesperrt hatte, mobilisierten Genossen die Arbeiter in den Aussenquartieren, um die Inhaftierten zu befreien. Sowohl der Gemeinderat als auch die sozialdemokratische Politprominenz, unter ihnen Vogt, organisierten Krisensitzungen.<sup>106</sup> Die Sozialdemokraten verlangten von der Regierung, die Verhafteten zu entlassen. Dieses Begehren wurde klar abgelehnt. Vielmehr forderte Stadtpräsident Müller beim Bund Militär an, das die Demonstration am folgenden Tag ohne Waffeneinsatz auflöste.

Wenige Tage später begann die politische Aufarbeitung der Ereignisse.<sup>107</sup> Die Sondersitzung des Stadtrats endete mit einer Abstimmung, in der das Vorgehen der Stadtregierung mit 59 zu 3 Stimmen klar gebilligt wurde.<sup>108</sup> Heftiger waren die Auseinandersetzungen im Grossen Rat. Der konservative Publizist Ulrich Dürrenmatt (1849–1908) bezeichnete Vogt und Alexander Reichel als die Haupturheber des Krawalls. Zudem mache es «einen pitoyabeln Eindruck, dass für die Freilassung der verhafteten Ruhestörer sich auch zwei Hochschulprofessoren verwendeten: Herr Vogt, der eine Professur ohne Studenten inne hat und dem Kanton Bern die Besoldung abprozidiert, trotzdem er nichts zu thun hat.»<sup>109</sup> Vogt mag eine spitze Feder geführt haben, doch bestimmt war er weder ein wortgewaltiger Volkstribun noch ein «Anstifter» einer derartigen Aktion.

Im Januar 1899 erklärte der mittlerweile im 76. Altersjahr stehende Adolf Vogt den Rücktritt aus dem Stadtrat. Ihm wurde «vom Rat einstimmig durch Aufstehen der Dank für sein Wirken in den Gemeindebehörden ausgesprochen». Einen «Ruhestand» kannte Vogt nicht, auch wenn es nach seinem Rücktritt um ihn stiller wurde. Er verstarb am 28. Dezember 1907. Laut seinem letzten Willen wünschte er, «dass seine Angehörigen keine Trauerkleider für ihn anlegen, keine Blumen spenden und keine Totenfeier halten».<sup>110</sup> Drei Tage später wurde sein Leichnam von seinem Sohn Robert und seinem Schwiegersohn Eduard Müller zur Kremation nach Zürich überführt.<sup>111</sup>



Der letzte Wohnort von Adolf Vogt befand sich am Falkenplatz 14.  
Im gleichen Haus lebten auch seine Tochter Emma und sein Schwiegersohn Eduard Müller. – *Denkmalpflege der Stadt Bern.*

## 11. Fazit

Richard Feller hat in seiner Universitätsgeschichte ein klares Verdikt über Vogt gefällt. Tatsächlich musste Vogt in seiner Funktion als Professor immer wieder Kritik einstecken. Wiederkehrend wurde ihm vorgeworfen, ihm würden die Studierenden fehlen. Ob es daran gelegen hat, dass das neue Fach gegen Widerstände der Fakultät geschaffen worden war oder dass sich Vogt gegen das Impfobligatorium einsetzte oder sich links positionierte, kann nicht entschieden werden. Zweifellos hat er sich mit seinem Engagement in der Bewegung der Impfgegner gegen die Mehrheit der Mediziner gestellt und sich viele Feinde geschaffen. Eine zentrale Rolle dürfte aber auch die Tatsache gespielt haben, dass der Fachbereich der Hygiene noch neu war. Akzeptanz als akademisches Fach erlangte die Hygiene im deutschsprachigen Raum erst mit dem Aufkommen der Bakteriologie Ende des 19. Jahrhunderts.

Fellers hartes Urteil beschränkt sich auf Vogts Tätigkeit als Professor. Blicken wir jedoch auf Vogts breite und vielfältige Aktivitäten ausserhalb der Universität, ergibt sich ein anderes Bild. Die 1870er- bis 1890er-Jahre zeigen ihn als Person, die sich auf verschiedenen Ebenen für die öffentliche Gesundheitspflege eingesetzt und ihr Aufmerksamkeit zu verschaffen vermocht hat.

Mit seinen Eltern aus Deutschland immigriert, in einem liberalen, offenen Haus aufgewachsen, erscheint uns Vogt in seinen zahlreichen Publikationen und der Tagespresse als selbstbewusster, kritischer und politisch interessierter Zeitgenosse. Er teilte gerne aus, und seine angriffige Art polarisierte. Sein Kampfgeist erwachte, als er sich in den 1860er-Jahren der Hygiene zuwandte. Er beschränkte sich nicht darauf, bürgerliche Werte wie Ordnung und Sauberkeit zu vermitteln. Vielmehr machte er auf die prekären Lebensbedingungen aufmerksam, welche die ärmere Bevölkerung für Krankheiten anfällig machten. Vogt vertrat eine Gesundheitspflege, die den Staat in die Pflicht nahm, von ihm forderte, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um Krankheiten einzudämmen. Massnahmen wie die Assanierung und Vorschriften zum Wohnungsbau sollten zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen.

Vogt war es wichtig, seine Forderungen wissenschaftlich zu belegen. In der Statistik sah er ein geeignetes Instrument, um die Politik von der Notwendigkeit des Handelns zu überzeugen. Deshalb überrascht es nicht, dass er sich dafür stark machte, die Hygiene als Fachbereich an der Universität zu etablieren.

Vogt hatte oft kein gutes Gespür dafür, wann er wegen seiner Sturheit Gefahr lief, ins Abseits zu geraten. Am deutlichsten zeigte sich dies im Streit um das

Impfobligatorium. Gestützt auf die Statistik, lehnte er sich mit seinen Thesen weit aus dem Fenster und setzte damit seine zunächst anerkannte Stellung in der Standespolitik aufs Spiel.

Seine Bühne schuf er sich stattdessen in den verschiedenen Vereinen, die er mitgründete und mitgestaltete. Hier konnte er Anregungen und Impulse geben, aber auch Dinge in Bewegung setzen. Schliesslich brachte er seine Anliegen auch in die städtische Politik ein, wo er sich ab 1882 als erster Linker weitere Tätigkeitsfelder erschloss. Auch im Stadtparlament blieb er den Hygienethemen treu. Je älter Vogt wurde, umso wichtiger war es ihm, Probleme bei der Wurzel zu packen. So setzte er sich ab den 1890er-Jahren vermehrt für weitergehende Sozialreformen ein, zum Beispiel in der Freilandbewegung. Durchgehendes Interesse in seinem Leben blieb es – sei es als Hygieniker oder als Politiker –, einen Beitrag zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse zu leisten.

Über Vogt als Privatmensch ist kaum etwas bekannt. Einige Hinweise zu seiner Person finden sich immerhin in den Nekrologen, die nach seinem Tod in verschiedenen Zeitungen erschienen sind.<sup>112</sup> Im *Intelligenzblatt* vom 31. Dezember 1907 steht eine Würdigung, die Vogt mit all seinen Widersprüchen erfasst: «Wer dem alten Herrn nahe gestanden, konnte sich des Zaubers seines lebenswürdigen, frischen Wesens nicht erwehren. Bei seinem scharfen kritischen Verstande gepaart mit eisernem Fleisse, der ihn bis in die letzten Tage nie müssig sein liess, hatte er zugleich ein sonniges Gemüt, eine Liebe zur Natur und allem, was diese Schönes hervorbrachte. [...] Dazu besass er einen festen, unabhängigen Charakter, er besass den Mut der Ueberzeugung auch da, wo er sich mit derselben nur unter wenigen, ja oft allein befand. Sich selbst blieb er in allen Lagen des Lebens treu, auch wenn er oft statt Anerkennung für diese Tugend, auf Unverständnis, auf Widerspruch und Verkennung stiess. Doppelt bewunderungswürdig war diese Charakterstärke, weil sie seinem materiellen Dasein, wie leicht zu begreifen ist, nicht förderlich war. Prof. Vogt lebte höchst bescheiden und einfach und genoss zufrieden, was sich ihm bot.»

---

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Feller, Richard: Die Universität Bern (1834–1934). Bern 1935, 310.
- <sup>2</sup> Vogt, Adolf: Über einige Zielpunkte unserer sanitäts-statistischen Bestrebungen. In: Correspondenz-Blatt 2,2 (1872), 9.
- <sup>3</sup> Dieser Artikel wäre nicht möglich gewesen ohne die in den letzten Jahren stark ausgebaut Digitalisierung verschiedener Tageszeitungen auf der Plattform [www.e-newspaperarchives.ch](http://www.e-newspaperarchives.ch).
- <sup>4</sup> Stalder, Ruth: Von der «Cloakenfrage» zur Schwemmkanalisation. Die Abwasserentsorgung in der Stadt Bern 1850–1900. In: BZGH 64,4 (2002), 161–197.
- <sup>5</sup> Schnegg, Brigitte: Armutsbekämpfung durch Sozialreform. Gesellschaftlicher Wandel und sozialpolitische Modernisierung Ende des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Stadt Bern. In: BZGH 69,4 (2007), 233–258.
- <sup>6</sup> Tögel, Bettina: Die Stadtverwaltung Berns. Der Wandel ihrer Organisation und Aufgaben von 1832 bis zum Beginn der 1920er Jahre. Zürich 2004.
- <sup>7</sup> Vogt, Carl: Aus meinem Leben. Erinnerungen und Rückblicke. Nachdruck Giessen 1997, 178; Obes, Dirk Jannes: Philipp Friedrich Wilhelm Vogt (1789–1861). Professor der Medizin in Giessen und Bern. Giessen 2008.
- <sup>8</sup> Vogt (wie Anm. 7), 95f.
- <sup>9</sup> Bürki, Fritz: Die deutschen politischen Flüchtlinge in Bern 1849/50. In: Neues Berner Taschenbuch 38 (1932), 76f; Herzen, Alexander: Mein Leben. Memoiren und Reflexionen. Bd. 2: 1812–1847. Berlin 1962, 207–219.
- <sup>10</sup> Pagel, Julius (Hrsg.): Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte des neunzehnten Jahrhunderts. Berlin 1901, Spalten 1783f.
- <sup>11</sup> Intelligenzblatt für die Stadt Bern, 12.2.1856; Der Bund, 13.2.1856.
- <sup>12</sup> Ab 1840 begannen sich im Kanton Bern regional organisierte Bezirksvereine zu bilden, die ab 1857 mit der kantonalen Standesorganisation statutarisch verbunden waren, vgl. Boschung, Urs: Von der Geselligkeit zur Standespolitik. 200 Jahre Ärztengesellschaft des Kantons Bern 1809–2009. Bern 2008, 31.
- <sup>13</sup> Die Kenntnisse über die Vereinstätigkeit beschränken sich auf die im *Intelligenzblatt* jeweils angekündigten Sitzungen. Gemäss dieser Quelle fanden jährlich bis zu zehn Treffen statt.
- <sup>14</sup> Vogt, Adolf; Ziegler, Adolf: Ueber die Kloaken und die Quellwasser-Versorgung der Stadt Bern vom sanitärischen Standpunkt aus. Bern 1867.
- <sup>15</sup> Stalder (wie Anm. 4), 161–164.
- <sup>16</sup> Hardy, Anne I.: Ärzte, Ingenieure und städtische Gesundheit. Medizinische Theorien in der Hygienebewegung des 19. Jahrhunderts. Frankfurt a. M. 2005, 120–128; Locher, Wolfgang G.: Max von Pettenkofer. Pionier der wissenschaftlichen Hygiene. Regensburg 2018, 54f.
- <sup>17</sup> Vogt/Ziegler (wie Anm. 14), 1 f.
- <sup>18</sup> Ebd., 2, 10.
- <sup>19</sup> Verwaltungsbericht der Stadt Bern 1865/66, 13f., 74f.
- <sup>20</sup> Tögel (wie Anm. 6), 137–141.
- <sup>21</sup> Vogt/Ziegler (wie Anm. 14), 63, 72f.
- <sup>22</sup> Ebd., 18, 29f.
- <sup>23</sup> Stalder (wie Anm. 4), 176.
- <sup>24</sup> Ebd., 171 f.; 182 ff.; Tögel (wie Anm. 6), 114–118.

- <sup>25</sup> Tögel (wie Anm. 6), 118.
- <sup>26</sup> Stalder (wie Anm. 4), 187–190.
- <sup>27</sup> Vogt, Adolf; Ziegler, Adolf: Aertzlicher Bericht über die Nervenfieber-Epidemie in Reconwillier (Winter 1871/72) nebst Vorschlägen zur Verhütung dieser Krankheit und zur Ausübung der Gesundheitspflege bei der arbeitenden Klasse, erstattet an die Direktion des Innern des Kantons Bern. Bern 1872.
- <sup>28</sup> Ebd., 9, 11.
- <sup>29</sup> Naturforschende Gesellschaft [Solothurn]: Was lehrt uns die letzte Typhus-Epidemie? Eine öffentliche Vorlesung an die hiesige Bevölkerung. Solothurn 1873, 4.
- <sup>30</sup> Wyttenbach, Albert: Bericht über die Typhus-Epidemie in Bern im Winter 1873/74. Abgelegt von der Sanitäts-Kommission zu Händen des Gemeinderathes der Stadt Bern. Bern 1876.
- <sup>31</sup> Vogt, Adolf: Kantonale Correspondenzen. In: Correspondenz-Blatt 3,23 (1873), 649.
- <sup>32</sup> Vogt, Adolf: Trinkwasser oder Bodengase. Eine Streitschrift zur Beleuchtung der Tagesfragen über die Entstehung des Typhus und dessen Bekämpfung. Basel 1874.
- <sup>33</sup> Vogt, Adolf: Zur Ätiologie des Ileotyphus. In: Correspondenz-Blatt 4,1 (1874), 6–10. Weitere Folgen im gleichen Jahr: 4,2, 33–39; 4,3, 63–74; 4,4, 89–95; 4,5, 121–129; 4,6, 152–156; 4,7, 177–180; 4,8, 209–224; 4,9, 272–280.
- <sup>34</sup> Ebd., 4,2, 36; 4,9, 279.
- <sup>35</sup> Vandenbroucke, Jan P. et al.: Who Made John Snow a Hero? In: American Journal of Epidemiology 133,10 (1991), 967–973.
- <sup>36</sup> Vogt (wie Anm. 32), 22.
- <sup>37</sup> Hardy (wie Anm. 16), 83.
- <sup>38</sup> Ruckstuhl, Brigitte; Ryter, Elisabeth: Der Aufbau der öffentlichen Gesundheit im 19. Jahrhundert. In: Schmidt-Semisch, Henning et al. (Hrsg.): Public Health. Disziplin – Praxis – Politik. Wiesbaden 2021, 19–33, hier 21 f.
- <sup>39</sup> D’Espine, Marc: Ueber den Einfluss der Wohlhabenheit und der Armuth auf die Sterblichkeit. Kritische und statistische Untersuchungen. Genf 1846, 52.
- <sup>40</sup> Intelligenzblatt, 20.1.1870.
- <sup>41</sup> Der Bund, 1.2.–4.2.1870.
- <sup>42</sup> Vgl. die Debatte in: Correspondenz-Blatt 1,1 (1871), 24–27; 1,8, 227f.; 2,8 (1872), 174f.; 4,1 (1874), 28f.
- <sup>43</sup> Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend die Erlassung eines Gesezes über die Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe vom 2. Oktober 1874. In: Bundesblatt 1874, Bd. 3, 9–11.
- <sup>44</sup> Artikel 22 Absatz d des Bundesgesetzes betreffend Feststellung und Beurkundung des Zivilstandes und die Ehe vom 24. Dezember 1874. In: Bundesblatt 1875, Bd. 1, 111.
- <sup>45</sup> Correspondenz-Blatt 4,12 (1874), 332–342; 4,23, 661–668.
- <sup>46</sup> Linder, Wolf et al. (Hrsg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848 bis 2007. Bern 2010, 37f.
- <sup>47</sup> Correspondenz-Blatt 1,12 (1871), 330.
- <sup>48</sup> Correspondenz-Blatt 5,1 (1875), 19.
- <sup>49</sup> Ruckstuhl, Brigitte; Ryter, Elisabeth: Von der Seuchenpolizei zu Public Health. Öffentliche Gesundheit in der Schweiz seit 1750. Zürich 2017, 76–80.

- <sup>50</sup> Vogt, Adolf: Kantonale Correspondenzen. In: Correspondenz-Blatt 6,4 (1876), 151.
- <sup>51</sup> Correspondenz-Blatt 6,17 (1876), 510.
- <sup>52</sup> Ebd., 6,21 (1876), 626; 6,22, 650 f.
- <sup>53</sup> Kanton Bern: Staatsverwaltungsbericht vom Jahr 1876. Bern 1877, 533.
- <sup>54</sup> Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern im Jahr 1877. Bern 1878, 203.
- <sup>55</sup> Der Bund, 11.3.1878.
- <sup>56</sup> Junker, Beat: Geschichte des Kantons Bern. Bd. 2: Die Entstehung des demokratischen Volksstaates 1831–1880. Bern 1990, 363–368.
- <sup>57</sup> Der Bund, 13.2.1951.
- <sup>58</sup> Staatsarchiv des Kantons Bern (StABE) N22, Med. Fakultät, 1845–1914, Brief der med. Fakultät an den Erziehungsdirektor vom 3. Juni 1876.
- <sup>59</sup> Eulner, Hans-Heinz: Hygiene als akademisches Fach. In: Artelt, Walter et al. (Hrsg.): Städte-, Wohnungs- und Kleidungshygiene des 19. Jahrhunderts in Deutschland. Stuttgart 1969, 52–69.
- <sup>60</sup> Der Bund, 16.7., 27.7., 3. und 4.8. sowie 11.8.1876.
- <sup>61</sup> StABE N22, Med. Fakultät, 1845–1914, Schreiben der med. Fakultät an den hohen Regierungsrath des Kantons Bern vom 18.11.1876.
- <sup>62</sup> Ebd.
- <sup>63</sup> Tagblatt des Grossen Rates vom 28. Oktober 1884, 197; Intelligenzblatt, 2.12.1884.
- <sup>64</sup> Eulner (wie Anm. 57), 93.
- <sup>65</sup> Impfgesetz vom 7.11.1849.
- <sup>66</sup> Correspondenz-Blatt 3,12 (1873), 327.
- <sup>67</sup> Ebd., 7,1 (1877), 26; 7,12, 357f.; 7,6, 181; 7,7, 210 f.
- <sup>68</sup> Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung, betreffend die eidgenössische Abstimmung vom 30. Juli 1882 über das Epidemien-gesetz und den Bundesbeschluss betreffend den Schutz der Erfindungen. In: Bundesblatt 1882, Bd. 4, 257–267.
- <sup>69</sup> Linder et al. (wie Anm. 47), 53 f.
- <sup>70</sup> Eingabe des Schweiz. Vereins gegen Impfwang. An die h. Bundesversammlung der Schweiz. Eidgenossenschaft. Basel 1880 (Schweiz. Nationalbibliothek V Schweiz 1567).
- <sup>71</sup> Vogt, Adolf: Die Pockenseuche und Impfverhältnisse in der Schweiz. Im Auftrage des Vereins gegen Impfwang dargestellt für Aerzte und gebildete Laien. Bern 1882.
- <sup>72</sup> Vogt, Adolf: Über die Zürcher Pocken- und Impfstatistik. In: Correspondenz-Blatt 7,9 (1877), 262 f.
- <sup>73</sup> Lotz, Theodor: Pocken und Vaccination. Bericht über die Impffrage, erstattet im Namen der schweizerischen Sanitätskommission. An den schweizerischen Bundesrath. Basel 1880.
- <sup>74</sup> Lotz, Theodor: Der alte und der neue Impfglaube. In: Correspondenz-Blatt 11,14 (1881), 494.
- <sup>75</sup> Correspondenz-Blatt 7,22 (1877), 683 f.
- <sup>76</sup> Blume, Stuart: Immunization. How Vaccines Became Controversial. Waterside 2017; Durbach, Nadja: Bodily Matters: The Anti-Vaccination Movement in England 1853–1907. Durham 2005; Mayr, Patrick: Die Impfgegnerschaft in Hessen. Motivationen und Netzwerk (1874–1914). Berlin 2020; Wolff, Eberhard: Medizinkritik der Impfgegner im Spannungsfeld zwischen Lebenswelt und Wissenschaftsorientierung. In: Dinges, Martin (Hrsg.): Medizinkritische Bewegungen im Deutschen Reich (ca. 1870–ca. 1933). Stuttgart 1996, 79–108.

- <sup>77</sup> Bundesarchiv E87 1000/1177 123, Schachtel 1000/1166\_17, III. Internationaler Kongress gegen den Impfwang in Bern.
- <sup>78</sup> Botschaft des Bundesrathes an die Bundesversammlung zum Gesetzesentwurf betreffend Massnahmen gegen gemeingefährliche Epidemien vom 1. Juni 1886. In: Bundesblatt 1886, Bd. 2, 537.
- <sup>79</sup> Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 1882, 346, 325, 356.
- <sup>80</sup> Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern für das Jahr 1895. Bern 1896, 1.
- <sup>81</sup> Intelligenzblatt, 5.4.1877.
- <sup>82</sup> Ruckstuhl/Ryter (wie Anm. 49), 54–56.
- <sup>83</sup> Gemeinnütziger Verein der Stadt Bern: Tätigkeitsbericht für das Jahr 1907. Bern 1908, 23; Hofmann, Michèle; Schnell, Dieter: Licht und Luft. Gemeinnützige Baugenossenschaft Bern aus Anlass ihres 100-jährigen Bestehens. Bern 2011, 21–23.
- <sup>84</sup> Der Bund, 3.5. und 18.11.1885; Täglicher Anzeiger für Thun und das Berner Oberland, 20.11.1885.
- <sup>85</sup> Intelligenzblatt, 17.6.1885; Der Bund, 20.6.1885.
- <sup>86</sup> Der Grütliener, 9.12.1885.
- <sup>87</sup> Schär, Karl Oskar: Frei-Land. In: Reichesberg, Naúm (Hrsg.): Handwörterbuch der schweizerischen Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Bd. 2. Bern 1905, 49–55.
- <sup>88</sup> Der Bund, 21.12.1888.
- <sup>89</sup> Der Bund, 4.12.1890; Intelligenzblatt, 26.5.1891 und 20.7.1891.
- <sup>90</sup> Intelligenzblatt, 20.11.1879.
- <sup>91</sup> Der Bund, 14.12.1867; Intelligenzblatt, 16.12.1867.
- <sup>92</sup> Tögel (wie Anm. 6), 21–25.
- <sup>93</sup> Gruner, Erich: Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920, Bd. 1. Bern 1966, 973 f.
- <sup>94</sup> Kummer, Johann Jakob: Bundesrat Schenk. Sein Leben und Wirken. Bern 1908, 154 f.; Böschenstein, Hermann: Bundesrat Carl Schenk (1823–1895). Ein Lebensbild des Menschen und des Politikers in seiner Zeit. Bern 1946, 23f., 80, 128, 156.
- <sup>95</sup> Der Bund, 21.9.1913.
- <sup>96</sup> Schnegg (wie Anm. 5).
- <sup>97</sup> Ost, Wilhelm: Die Frage der Schulhygiene in der Stadt Bern. Im Auftrage der städtischen Polizeidirektion in Bern. Bern 1889, 19f.; Tögel (wie Anm. 6), 261 f.
- <sup>98</sup> Ost (wie Anm. 97), 27 f.
- <sup>99</sup> Ruckstuhl/Ryter (wie Anm. 49), 56–58.
- <sup>100</sup> Der Grütliener, 14.4.1886.
- <sup>101</sup> Stadtarchiv Bern (SAB) SR\_1\_10, Gemeinde Bern: Stadtratsprotokolle 1897, Bd. 2, 54.
- <sup>102</sup> von Bergen, Stefan: Brückenschläge in die Zukunft – die Schlüsselrolle der Hochbrücken in Berns Urbanisierung. In: Lüthi, Christian; Meier, Bernhard (Hrsg.): Bern. Eine Stadt bricht auf. Schauplätze und Geschichten der Berner Stadtentwicklung zwischen 1798 und 1998. Bern 1998, 25–40, hier 32–34.
- <sup>103</sup> SAB SR\_1\_5/3, Gemeinde Bern: Stadtratsprotokolle 1892, Bd. 3, 28.
- <sup>104</sup> Tögel (wie Anm. 6), 45–47.

- <sup>105</sup> NZZ, 5.5.1890; 2.5.1892, 1. Ausgabe; Bündner Nachrichten, 4.5.1892.
- <sup>106</sup> Stauffer, Peter: 60 Mann und ein Befehl ... Der «Käfigturmkrawall» vom 19. Juni 1893.  
In: BZGH 55,4 (1993), 203–232, hier 215.
- <sup>107</sup> SAB SR\_1\_6, Gemeinde Bern: Stadtratsprotokolle 1893, Bd. 2, 95–118.
- <sup>108</sup> Ebd., 118.
- <sup>109</sup> Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern 1893. Bern 1894, 340.
- <sup>110</sup> Intelligenzblatt, 14.1.1899; 31.12.1907.
- <sup>111</sup> Der Bund, 1.1.1908. Das Krematorium in Bern wurde erst im Herbst 1908 eröffnet. Vogt und seine Familie hatten sich als Mitglieder der Bernischen Genossenschaft für Feuerbestattung für seinen Bau eingesetzt.
- <sup>112</sup> Intelligenzblatt, 31.12.1907; Der Bund, 1.1.1908; Neue Zürcher Nachrichten, 2.1.1908; Tagblatt der Stadt Thun, 3.1.1908; NZZ, 9.1.1908.